

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Bezugs-Preis: Monatlich 2 Mark, bei Vorzahlung durch die Post 1,75 Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonst. ungewöhnlicher Ereignisse des Betriebes der Zeitung, der Posten od. d. Beförderungs-Unterstützung) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückerstattung d. Bezugspreises.

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Bezugs-Preis: Die Abnehmer können die Zeitung auch durch den Briefkasten bestellen. Die Lieferung geschieht 10 Tage vor der Erscheinung.  
Jeder Anzeiger auf dieser Zeitung, wenn der Anzeiger-Geber keine andere Anweisung macht, wird als einseitig betrachtet und ist für den Anzeiger-Geber zu bezahlen.

Postfach-Konto Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck u. Verlag Hermann Rähle, Ottendorf-Okrilla.

Gemeinde-Bezirksamt Nr. 122.

Nummer 126

Freitag, den 27. Oktober 1922

21. Jahrgang.

### Ämtlicher Teil.

#### Landtagswahl.

Zu der Sonntag, den 5. November d. J. von vor- mittags 9 Uhr bis nachmittags 6 Uhr stattfindenden Wahl von Abgeordneten zum sächsischen Landtage ist die Gemeinde in zwei Wahlbezirke geteilt worden und zwar:

1. Wahlbezirk: Wähler, deren Familiennamen mit den Buchstaben A bis B beginnen.

Wahlvorsteher: Gemeindevorstand Richter.  
Stellvertreter: Gemeindevorsteher Schmann.

2. Wahlbezirk: Wähler, deren Familiennamen mit den Buchstaben R bis Z beginnen.

Wahlvorsteher: Gemeindevorsteher Plehisch.  
Stellvertreter: Gemeindevorsteher Stein.

Wahllokal für beide Wahlbezirke: alte Schule zu Otten- dorf-Okrilla. Gemäß § 34 der Wahlordnung wird dies zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Es wird dringend erucht die Wahl — wenn irgend möglich — in den Vormittagsstunden auszuüben, da er- fahrungsgemäß starker Andrang in den Abendstunden die glatte Abwicklung des Wahlgeschäfts beeinträchtigt.

Ottendorf-Okrilla, am 25. Oktober 1922.

#### Der Gemeindevorstand.

#### Verbilligte Steinkohlen

für Sozial-, Klein- und Altersrentner werden bei Herrn Kohlenhändler Partzsch abgegeben. 1 Zentner 250 M. Anweisungen sind Sonnabend, den 28. d. Monats — vormittags — im Rathaus — Kasse — zu entnehmen.

Ottendorf-Okrilla, den 25. Oktober 1922.

#### Der Gemeindevorstand.

Dieserjenige Kriegsbeschädigten und Hinterbliebenen, welche

#### Vorschüsse

#### zur Beschaffung von Kartoffeln und Kohlen

beantragt haben, wollen sich zur Beschaffung umgehend im Rathaus — Kasse einfinden.

Ottendorf-Okrilla, am 24. Oktober 1922.

#### Der Gemeindevorstand.

#### Preistafeln.

#### Preisanshang.

1. Es wird erneut darauf hingewiesen, daß bei allen Gegenständen des notwendigen Lebensbedarfes wie Fleisch- worten, Butter, Schmalz, Speisefette, Eier, Quark, Käse, Milch, frisches und getrocknetes Gemüse und Obst, Konserven aller Art, Hülsenfrüchte, Kartoffeln, Zucker, Fische oder Fisch- worten die Verkaufspreise auf kleinen, an die Ware selbst oder die Behälter, in denen sich die Waren befinden, an- zusetzenden oder sonst zu befestigenden Tafeln anzugeben sind.

2. Der Frischfleisch im Kleinhandel feilhält, ist ver- pflichtet, ein Verzeichnis in seinem Verkaufsräum anzu- bringen, aus dem die Verkaufspreise der verschiedenen Fleisch- arten ersichtlich sind. Das Verzeichnis ist in der Form eines von außen deutlich lesbaren mit Linien auf Papier ge- schriebenen oder gedruckten Anschlags in der Nähe des für die Käufer bestimmten Einganges anzubringen.

Die Anbringung von Preistafeln nach Punkt 1 ist außerdem erforderlich.

Ottendorf-Okrilla, am 19. Oktober 1922.

#### Der Gemeindevorstand.

#### Deutliches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, den 26. Oktober 1922.

— Zurückhaltung von Kartoffeln. In den im ver- gangenen Jahre stattgefundenen Ernährungsministerkonferenzen hat Sachsen wiederholt eine Kartoffelumlage beantragt. Diefem Verlangen hat das Reichsernährungsministerium nicht Rechnung getragen, weil eine so erhebliche Kartoffelernte be- vorsteht, daß man zur Umlage nicht zu schreiten braucht. Daß auch eine so hervorragend gute Kartoffelernte wie die diesjährige die Verbraucher vor Kartoffelmangel und Preis- treiberei keineswegs schützt, beweisen die Zustände, die sich bereits jetzt auch in Sachsen hinsichtlich der Kartoffelver- sorgung zeigen. Aus fast allen Bezirken des Freistaates gehen bewegliche Klagen darüber ein, daß trotz der ungemein

hohen Preisnotierung von 500—550 Mark pro Zentner ab- Erzeuger ein Teil der Landwirte die Kartoffeln nicht her- giebt, sondern zurückhält, in Erwartung höherer Preise. Ein solches Verhalten schafft begrifflicherweise große Erbitterung in der Bevölkerung. Das sächsische Wirtschaftsministerium hat sich daher bereits an den Bundeskulturminister gewandt, mit dem Ersuchen, beschleunigend auf die Landwirte einzu- wirken, und sie zu veranlassen, die Kartoffeln herzugeben. Der Erfolg muß dahingestellt bleiben. Dem Wirtschafts- ministerium stehen leider im Zeichen der völligen freien Kartoffelwirtschaft keinerlei Zwangsmittel zur Verfügung. Trotz seiner ablehnenden Stellung gegenüber dem Kartoffel- umlagegesetz, hat jedoch der Reichsernährungsminister auf den Ministerkonferenzen in Berlin und Hamburg erklärt, daß er sofort zu schärferen Zwangsmassnahmen übergehen würde, wenn Mangel oder Preistreiberei auf dem Kartoffelmarkt eintreten würde. Diese Gefahrenmomente für die Kartoffel- versorgung sind jetzt gekommen, weshalb das sächsische Wirt- schaftsministerium an den Reichsernährungsminister die An- frage gerichtet hat, was er gegen diese Zurückhaltung von Kartoffeln zum Zwecke der Preistreiberei zu tun gedenke. Die Frage ist um so wichtiger, als es gelingen muß, in den wenigen noch frostfreien Tagen die Bevölkerung möglichst noch mit Kartoffeln einzubeden.

— Ansehend an die Neuregelung der Judenwirt- schaft wird die Judenkarte wieder eingeführt, in Sachsen voraussichtlich am 1. Dezember, wie in Preußen. Die Ju- denkarte des Juden geschieht von den zwangskartellierten Fabriken an die organisierten Großhändler, von diesen an den Einzelhandel. Es wird eine Kontrolle der Befreiungen mit vorgeschriebenen Versicherungsanzeigen durchgeführt. Dem Kleinhandel ist verboten, die Abgabe von Juden von dem Kauf anderer Waren abhängig zu machen. Wegen Aus- gabe von Einmachejude, sowie von Sonderzuweisungen für werbende und füllende Mütter und Säuglinge ergeben be- sondere Verfügungen. An Apotheken, Anstalten, Gastwirt- schaften und Pensionen darf der Großhändler gegen Empfangsbekundigung Juden abgeben, nach Einführung der Judenkarte jedoch nur gegen Ablieferung eines von der Kontrollstelle ausgestellten Bezugscheines.

— Das sächsische Gesamtministerium hat eine neue Verfügung über Beflagung von Dienstgebäuden herausgegeben. Danach wird die Beflagung der sächsischen Staatsdienstge- bäude, der staatlichen Schulen und der im wesentlichen aus Staatsmitteln unterhaltenen Stiftungsgebäude durch den Ministerpräsidenten angeordnet. Der Ministerpräsident setzt sich gegebenenfalls mit der Reichskanzlei wegen gleichzeitiger Be- flaggung der Reichsdienstgebäude in Verbindung. Die Be- flaggung aus örtlichem, nicht politischem Anlaß erfolgt auf Veranlassung der örtlichen Behörden. Wo nur eine Flagge aufgezogen werden kann, ist die Reichsflagge zu hissen. Be- steht die Möglichkeit eine zweite Flagge zu hissen, so ist neben der Reichsflagge die weiß-grüne Landesflagge zu hissen. Alle früheren Flaggenverordnungen werden damit aufgehoben.

— Die heutige Eheheftung steht unter anderen Zeichen, als es vor den Kriegsjahren der Fall war. Die für viele nahe unerschwinglichen Wöhlpreise und daneben die Schwierigkeiten, eine Wohnung zu finden, lassen solchen jungen Ehebund heute meistens in anderer Weise in den Daten der Ehe hineinsetzen, als früher. Meistens begnügt man sich mit einem einzelnen Zimmer, das von einem Teile der Schwiegereltern zur Verfügung gestellt wird, und auch der größte Teil der Möbel wird auf diese Weise zusammen- gebracht. Beide jungen Eheleute geben möglichst ihrem Be- rufe weiter nach, wodurch wenigstens die Möglichkeit geboten ist, unter späteren und hoffentlich besseren Verhältnissen ein eigenes Heim aus inzwischen ersparten Mitteln zu schaffen. Wer, wie früher, heute noch sofort zu einer eigenen Wohnung und zur eigenen Möbelausstattung kommt, gehört schon zu den bevorzugten Sterblichen. Trotzdem hat die Zahl der Eheheftungen gegen frühere normale Verhältnisse kaum abgenommen. Und das ist insofern zu begrüßen, als darin eine gewisse Gewähr für die innere Unverdorbenheit und unangestohlene Bouterwelt unseres Volkcharakters liegt. Im kulturtriebsenden Frankreich, das sich so gern als Eitel- nation aufspielt, hätten die gleichen Verhältnisse sicherlich schon ganz andere, von Sittenerwilderung zeugende Be- gleitererscheinungen zur Folge gehabt, von denen bisher bei uns wenig oder nichts zu verspüren ist.

Dresden. Gestern nachmittags 1 Uhr hat sich an der Ecke der Bödtauer und Siemensstraße ein Straßenunfall zu-

getragen. Dort rannte ein Agent D. aus Freiberg mit seinem Motorrad, auf dem noch eine Dame saß, gegen ein Lastautomobil so heftig an, daß beide auf die Straße ge- schleudert wurden. Im selben Augenblick rollte ein Hinter- rad des Kraftwagens über den Körper des Mädchens, dessen Name bisher noch unermittelt blieb, hinweg. Kurze Zeit darauf verschied es an den erlittenen Verletzungen. Den Motorradfahrer vermochte sich zu erheben und eilte unter Juristralassung seines Rades davon um angeblich die Schwester der Verunglückten herbeizurufen, kam aber nicht zurück.

Freital. Das „Freitaler Tageblatt“ bringt eine lange Schilderung über die beabsichtigte Entführung eines jungen Deutschen zur Fremdenlegation, die wie ein Filurroman anmuten würde, wenn nicht der Name des Betreffenden ge- nannt würde. Es handelt sich um den 23-jährigen Botsen- Sauppe, der von Freital nach Dippoldiswalde geschickt wurde um einen Auftrag zu erledigen, und unterwegs auf freier Strecke von den Insassen eines heranfahrenden Automobils angeblich französischer Herkunft in den Wagen gehoben und geteilt wurde. Sauppe wurde später in einem Chauffee- graben bewußlos aufgefunden. Er will unterwegs aus dem Automobil gesprungen sein. Die polizeilichen Nachforschungen müssen abgewartet werden, ehe Näheres zu der Angelegen- heit gesagt werden kann.

Schirgiswalde. Ein unliebsames Nachspiel hat die Wahl des Landtagsabgeordneten Heßlein zum hiesigen Bürgermeister. Kurz nach der Wahl forderte der Zentrumswahlverein zwei Mitglieder des Stadtgemeinderates auf, ihre Mandate niederzulegen, weil sie entgegen dem Fraktions- zwang nicht für Heßlein gestimmt hatten. Die beiden Mit- glieder folgten dieser Aufforderung nicht. In einer öffent- lichen Versammlung der Zentrumswahlerschaft, zu der die beiden Mitglieder nicht erschienen waren, wurde deutlich zum Ausdruck gebracht, daß sich diese das Vertrauen der Wähler- schaft verschert hätten. Einstimmig sprach man dem Vor- stande des Zentrumswahlvereins und der Zentrumsfraction des Stadtgemeinderates in der Angelegenheit der Bürgermei- serwahl das Vertrauen aus.

Strehla. Die Gemeinde Rößitz verpachtete im Laufe des Sommers ihre Pflaumenmühle und erhielt dafür einen Pachtpreis von über 10 000 Mark. Die Pflaumen wurden aber von dem Pächter nicht geerntet, sie blieben angeblich wegen Mangel an Pflückern an den Bäumen hängen und zwar so lange — bis sich andere Liebhaber für dieselben fanden, die die Bäume plünderten. Dadurch wurden die Pflaumen aber wenigstens der menschlichen Nahrung zuge- führt. Es muß doch ungeheuer viel am Obste verdient werden, wenn Objekte von 10 000 Mark ohne weiteres im Stich gelassen werden können.

Freiberg. Der im Juli dieses Jahres wegen Mordes vom hiesigen Schwurgericht zum Tode verurteilte Reichwehroldat Venne aus Döbeln wurde zu lebens- länglichen Zuchthaus begnadigt. Venne hatte, um sich seinen Vaterpflichten zu entziehen, in der Nähe der Döbelner Schießstände seine Geliebte an einer besonders tiefen Stelle in die Mulde geworfen, so daß diese extrakt.

Leipzig. In einem Rauchwarengeschäft am Brühl wurde ein Einbruch verübt, bei dem Belas im Werte von 2328 000 Mark gestohlen wurden. Die Täter entwendeten 47 zugerichtete Rutzfelle und 121 Skunkfelle.

Grün bei Bengelsfeld. Am Montagnachmittag stürzte an einem hiesigen Geschäftsbau plötzlich die nordere und eine Seitenwand zusammen. Hierbei fielen drei am Innen- ausbau beschäftigte Rouver namens Köhler (Dankel und zwei Neffen), alle drei aus Kobewisch mit in die Tiefe. Sie wurden schwer verletzt, der eine ins Kreisrankestift Zwidau und die beiden anderen in ihre Wohnungen gebracht. Die Untersuchung über die Ursachen des Unglücks ist eingeleitet.

